

Baufachtagung, 29. März 2017: Bauen mit Holz in der Landwirtschaft



**Baufachtagung, 29. März 2017:
Bauen mit Holz in der Landwirtschaft**



**Landwirtschaftliches Bauen
im Rahmen der
Stallbauförderung nach dem
Einzelbetrieblichen
Investitionsförderprogramm**

Hotel zur Post, Lam

Förderprogramme für den Stallbau

❖ Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

❖ Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

❖ Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft
(BAYSL)

Die Richtlinie für EIF und BAYSL befinden sich noch im Genehmigungsverfahren. Aussagen unter Vorbehalt!

AFP: Was wird gefördert?

- ❖ Baumaßnahmen inklusive technische Einrichtungen im Bereich der Tierhaltung gemäß der Vorgaben der Premiumförderung **ohne** Erschließungs- und Stromanschlusskosten
- ❖ Maßnahmen zur Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang-I-Produkten
- ❖ Ein zugelassener Betreuer

AFP: Was wird nicht gefördert?

Vorsicht:

Maßnahmen, die vor Bewilligung bereits begonnen worden sind
Als Beginn zählt ein Kaufvertrag bzw. eine Auftragserteilung

Förderausschluss!



Wer wird gefördert?

- ❖ Jedes landwirtschaftliche Unternehmen mit Mindestgröße nach § 1 ALG (d.h. mindestens 8 ha LF)
- ❖ Mindestens 25% bodengebundene Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft
- ❖ Betriebs- und Investitionsstandort: Bayern
- ❖ Mindestqualifikation:
 - mind. 3 vorgegebene Seminare Bildungsprogramm Landwirt inkl. Sachkundenachweis Pflanzenschutz
 - Akademie für ökologischen Landbau Kringell

Wer wird gefördert?

- ❖ Nachweis zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sowie des Vorhabens über das Investitionskonzept „INZEPT“
- ❖ Nachweis über eine erfolgreiche Betriebsführung in der Vergangenheit bei Vorhaben mit **über 200.000€ zuwendungsfähige Ausgaben**
2 BMEL Jahresabschlüsse (Vorwegbuchführung)
Auflagenbuchführung
- ❖ Prosperitätsgrenze:
Summe der positiven Einkünfte gemäß der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide: max. 90.000€ bzw. 120.000€

In welcher Höhe wird gefördert bei den tierhaltungsbezogenen Baumaßnahmen?

	Premiumförderung
Investitionen in die Tierhaltung	25%
Investitionen in Milchviehlaufställe mit erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung	30%

Fördergrenzen

Mindestinvestitionsvolumen	20.000 €
Max. zuwendungsfähiges Investitionsvolumen (Zzgl. zuwendungsfähige Betreuergebühren)	400.000 €
Max. Zuschuss	100.000€ bzw. 120.000 €
Betriebszusammenschlüsse	Doppelte Beträge
Zusätzlicher Betreuerzuschuss (ab 100.000€ bauliche und technische zuwendungsfähige Kosten möglich)	50% der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten

Bauliche Anforderungen gemäß „Premiumförderung“

Tageslichtdurchlässige Fläche mindestens 5% der Stallgrundfläche

Laufställe

- **Alle Tiere müssen gleichzeitig auf spaltenfreier Fläche liegen können**
- **Bei Liegeboxen: für jedes Tier eine Liegebox**
- **Liegeplätze ausreichend mit geeigneter getrockneter Einstreu oder Komfortmatten geprüfter Qualität**

Bauliche Anforderungen gemäß „Premiumförderung“

Alle Tiere müssen gleichzeitig fressen können:

Neubau/Erweiterung: 75 cm Fressplatzbreite

Bestandsbau: 70 cm Mindestmaß (Nachbesserung!)

Tier-Fressplatz-Verhältnis:

- ❖ **Generell: 1 : 1**
- ❖ **Vorratsfütterung: max. 1,2 : 1**
- ❖ **AMS: max. 1,5 : 1**

Nutzbare Stallfläche 5,5 m² / GV

Bauliche Anforderungen gemäß „Premiumförderung“

Bei Milchkühen (nicht bei den Aufzuchtrindern)	Fressgang	Laufgang
Neubauten	3,50 m	2,50 m
Umbauten	3,00 m	2,00 m

Bauliche Anforderungen gemäß „Premiumförderung“

Auslauf:

**Für mindestens 1/3 der
Milchkühe:
4,5 m²/ GV
Max. 1/3 überdacht!**

Ausnahme möglich

**Bei Stallmodernisierung,
(d.h. Stallhülle bleibt weitgehend
unangetastet), wenn**

- ❖ Auslauf wegen Stalllage nicht
möglich und**
- ❖ Mindestens 7 m² / GV
Stallfläche**

Bauliche Anforderungen gemäß „Premiumförderung“

Kälber

- ❖ **Gruppenhaltung ab der 5. Lebenswoche**
- ❖ **Alle Tiere müssen gleichzeitig auf eingestreuter Liegefläche liegen können**
- ❖ **Während Weideperiode Auslauf oder**
- ❖ **Offenfrontstall**

**Die Anforderungen gemäß
Premiumförderung sind
für die Dauer der Zweckbindungsfrist
(Bau:12 Jahre) einzuhalten!**



Wichtig!

Der Förderantrag muss vollständig vorgelegt werden einschließlich genehmigter Bauplan!

Es gibt keine Nachfrist mehr zur Vorlage des Baugenehmigungsbescheids!



Auswahlverfahren: System

- ❖ Für Vorhaben, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen:
Auswahlverfahren mit Punktesystem
- ❖ Nur bei Mindestpunktzahl **100** Teilnahme am Auswahlverfahren
- ❖ Auswahl erfolgt entsprechend der in dem jeweiligen
Auswahltermin erreichten Punktzahlen bis zur Ausschöpfung des
festgesetzten Plafonds
- ❖ Ablehnung nach erfolgloser Auswahlrunde bzw. bei Nichterreichen der
Mindestpunktzahl

Auswahlverfahren: Ziele

- ❖ Auswahlkriterien müssen agrarpolitische Ziele widerspiegeln
- ❖ Ausgewogene Kriterien, d.h. keine Bevorzugung von Betriebstypen
- ❖ Erreichung von Mindestpunktzahl mit 1 Kriterium gibt es nicht mehr!
- ❖ Vorhabensbezogen nicht standortbezogen
- ❖ Einfach prüfbar
- ❖ Breite Streuung der Gesamtpunktzahl der einzelnen Anträge; um je Auswahlrunde den verfügbaren Plafonds bestmöglich zu nutzen

Auswahlverfahren: Kriterien AFP 2017

Auswahlkriterien RL 2017	Punkte
<u>Person des Antragstellers/antragstellenden Unternehmens</u>	
Junglandwirt	33
Über die Mindestqualifikation hinausgehende berufliche Fähigkeiten	35/50
Möglichkeit zum Weidegang für Kühe unmittelbar am zu fördernden Objekt	10

Auswahlverfahren: Kriterien AFP 2017

Auswahlkriterien RL 2017	Punkte
<u>Charakter der Investition</u>	
Vorhaben mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit	10
Investitionen in Vorhaben mit innovativem Charakter (mind. 3% der zuwendgf. Ausgaben)	35
Investitionen in Milchviehställe und erstmalige Umstellung von Anbinde- in Laufstallhaltung	66
Investitionen zur Förderung der Biodiversität (Tretmistställe mit Einstreu aus ökologisch wertvollen Flächen)	63
Investition in die Erzeugung von Produkten mit einer ungünstigen Versorgungssituation	39
Genehmigungsverfahren des Vorhabens (keine Umweltverträglichkeitsprüfung)	30

Auswahlverfahren: Kriterien AFP 2017

Auswahlkriterien RL 2017	Punkte
<u>Tierwohl</u>	
Tierausläufe (Kälber, Jungrinder, Mastrinder ohne Mutterkühe)	40
Umwelt- oder Klimaschutz	
Investition in Festmistverfahren	33
Ausführung in <u>Holzbauweise</u>: Tragkonstruktion, Unterdächer, Außenwandkonstruktion	37
Bauliche Abdeckung der neu errichteten Lagerräume für Flüssigmist (Betondecke, Zeltfolie)	30
Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle auf 9 Monate	35

AFP: Zeitplan 2017

- ❖ **2017 nur 1 Auswahlrunde**
- ❖ **Öffnung des Antragsverfahrens voraussichtlich Anfang Mai**
- ❖ **Antragstellung bis ca. Mitte/Ende Juli möglich**
- ❖ **Bewilligung zu erwarten:
Ende September/ Anfang Oktober 2017**
- ❖ **Für 2018 sind mind. 2 Auswahlrunden vorgesehen**

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BAYSL)

- ❖ Fördergelder nur aus bayerischen Mittel
- ❖ Kein Auswahlverfahren
- ❖ Kontinuierliche Antragstellung möglich
- ❖ Für 2017 stehen 5 Mio € zur Verfügung

Wer bekommt eine Förderung?

- ❖ Landwirtschaftlicher Betrieb mit
 - mind. 3 ha LF (in Bayern)
 - oder lt. aktuellem MFA mind. 1ha LF **und** bereits 5 Jahre zuvor MFA

- ❖ Berufliche Qualifikation:
 - mindestens 3jährige Bewirtschaftung eines landw. Betriebes oder
 - Bei Neueinsteiger (z.B. Hofnachfolger): mindestens 2 BILA - Seminare

Wer bekommt eine Förderung?

- ❖ Einkommensprosperität: 90.000€ bzw. 120.000€
- ❖ Mindestens 25% bodengebundene Umsatzerlöse aus der Landwirtschaft
- ❖ Betriebssitz und Investitionsstandort in Bayern

Welche baulichen Maßnahmen sind förderfähig?

Maßnahmen zu Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren:

- ❖ Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in **kleinen** Betrieben
- ❖ Investitionen in Umstellungsbetrieben zur Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-VO
- ❖ Befestigte Tieraumläufe und Laufhöfe
- ❖ Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in Schweineställen
- ❖ Weidemelkstände und mobile Weideunterstände
- ❖ Investitionen in Heu-Belüftungstrocknungen auf Basis regenerativer Energien

Was sind „kleine“ Betriebe?

- ❖ Betriebe, die im Durchschnitt der letzten drei Mehrfachanträge max. 25,49 Milchkühe gehalten haben.
- ❖ Kalbinnenplätze brauchen nicht umgebaut werden; ein eventueller Umbau wird mitgefördert.
- ❖ Für die geplante Investition besteht aber **kein** Aufstockungsverbot!

Fördersätze und -höhe

Fördersatz		25%
Förderung von Betreuer nur bei Umstellungsinvestition ab 100.000 € zuwendungsfähiges Investitionsvolumen Zuwendungsfähig sind max. 2,5% der zuwendungsfähigen Ausgaben		50%
Mindestinvestitionsvolumen		5.000 €
Max. zuwendungsfähige Ausgaben/ Max. Zuschuss	Umstellung von Anbinde- auf Laufstall	150.000 € 37.500 €
	Sonstige zuwendungsfähige bauliche Investitionen	100.000 € 25.000 €

Warum ist BAYSL für kleine Umstellungsmaßnahmen so interessant?

- ❖ Für die Antragstellung muss kein Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt werden! (es ist aber sinnvoll, ein Solches zu erstellen!)
- ❖ Keine Vorwegbuchführung und Buchführungsaufgabe
- ❖ Die Auflagen nach der „besonders tiergerechten Haltung“ müssen nicht eingehalten werden (aber es gilt immer die Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO)
- ❖ **ABER:** zur Antragstellung ist ein genehmigter Plan notwendig!
- ❖ **Zu bedenken:**  Zweckbindungsfrist für bauliche Investitionen:
 **12 Jahre**

BAYSL : Zeitplan für 2017

❖ Antragstellung für Mitte April vorgesehen

❖ Bewilligung frühestens ab Ende Mai

❖ **Vorsicht:**

Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn!



Ansprechpartner

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an die Förderexperten an Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!

